

## **Beschluss**

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 23.01.2018  
zur BA-Vorlage-Nr.: V\_133\_2018

### **Konkretisierung sozialer Sanierungsziele im Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“**

Das Bezirksamt beschließt:

1.1 Im Sanierungsgebiet „Südliche Friedrichstadt“ sind die Prüfkriterien für die Umsetzung der sozialen Erhaltungsverordnung im Erhaltungsgebiet Südliche Friedrichstadt nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der jeweils geltenden Fassung grundsätzlich auch in sanierungsrechtlichen Genehmigungsverfahren, die die Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen betreffen, als Prüfkriterien anzuwenden. Die Durchführung von Sozialplanverfahren gem. § 180 Bau GB bleibt hiervon unberührt.

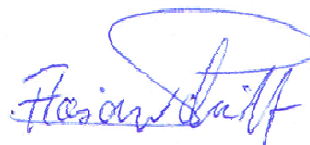
Die Anwendung der Prüfkriterien erfolgt im Interesse einer sozialverträglichen Sanierung, der Vermeidung oder Milderung nachteiliger Auswirkungen von Erneuerungsmaßnahmen auf die Gebietsbevölkerung und zum Schutz der BewohnerInnen im Sanierungsgebiet vor Verdrängung durch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen.

1.2 Im Bock 622 wird für die Grundstücke Neuenburger Str. 5, 6, 7 und 8 ein Anteil von mindestens 30 % der Wohngeschossfläche als mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum festgelegt.

2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.

3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Monika Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin

Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat